

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung

des Bezirksausschusses Alverskirchen

(gemeinsame Sitzung mit dem Ausschuss für Planung und Umweltschutz)

am Donnerstag, 27.05.2010 um 18:00 Uhr

im Rathaus, Ratssaal

Am Magnusplatz 30, 48351 Everswinkel

zu der ordnungsgemäß eingeladen wurde

Anwesend:

Vorsitzender

Gerd-Holling, Karl Theodor

Ratsmitglieder

Brockmann, Dagmar
Schwarthoff, Torsten
Telges, Alexandra

Sachkundige Bürgerinnen und Bürger

Hester, Markus
Tertilt, Heinz
Trümper-Wolk, Helga

Anwesend vom BTA

Vogt, Heiner

(anwesend gem. Beschluss vom
09.03.2010)

Von der Verwaltung

Holzmüller, Frank (Dipl.-Ing. (FH))
Reher, Norbert (Gemeindeamtsrat)
Rotthowe, Markus (Gemeindeoberinspektor)

zugleich als Schriftführer

ÖFFENTLICHE SITZUNG:

Beginn **18:03 Uhr**
Ende **18:40 Uhr**

TAGESORDNUNG

A. ÖFFENTLICHE SITZUNG

		Nr. der Vorlage
	Erweiterung / Änderung der Tagesordnung	-
1.	Verpflichtung sachkundiger Bürger/innen	-
2.	Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 09.03.2010	-
3.	Archäologische Voruntersuchungen im Baugebiet Königskamp	046/2010
3.1.	Beschluss zur Beauftragung der Verwaltung	-
3.2.	Beschluss zur Änderung der Hinweise auf Bodendenkmale im Bebauungsplan Nr. 52 "Königskamp"	-
4.	Bericht des Bürgermeisters	-
4.1.	Trainingsfeldbeleuchtung in Alverskirchen	-

A. ÖFFENTLICHE SITZUNG

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt der Vorsitzende Gerd-Holling die Beschlussfähigkeit des Bezirksausschusses Alverskirchen fest. Er begrüßt die Ausschussmitglieder des Bezirksausschusses Alverskirchen und des Ausschusses für Planung und Umweltschutz zu der gemeinsamen Sitzung sowie die erschienenen Zuhörer.

Erweiterung / Änderung der Tagesordnung

Vorsitzender Gerd-Holling begrüßt den sachkundigen Bürger Tertilt, der erstmalig in dieser Legislaturperiode an einer Sitzung des Bezirksausschusses Alverskirchen teilnehme und noch verpflichtet werden müsse. Auf seinen Vorschlag fasst der Bezirksausschuss Alverskirchen daher folgenden Beschluss zur Erweiterung der Tagesordnung.

Beschluss:

Der Bezirksausschuss Alverskirchen beschließt, die Tagesordnung im öffentlichen Teil um den Punkt „Verpflichtung sachkundiger Bürger/innen“ zu erweitern und diesen als TOP 1 ö.T. zu behandeln. Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend um eine Stelle auf die TOP 2 bis 5 ö. T..

Abstimmung: einstimmig

1. Verpflichtung sachkundiger Bürger/innen

Vorsitzender Gerd-Holling führt den anwesenden sachkundigen Bürger Tertilt in sein Amt ein. Der sachkundige Bürger Tertilt verpflichtet sich durch Vortragen der Verpflichtungsformel zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung seiner Aufgaben. Die Anwesenden erheben sich dazu von ihren Plätzen.

2. Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 09.03.2010

Die Niederschrift ist allen Ausschussmitgliedern zugegangen. Wortbeiträge dazu ergeben sich nicht.

3. Archäologische Voruntersuchungen im Baugebiet Königskamp Vorlage: 046/2010

Zum Sachverhalt wird auf die Vorlage 046/2010 verwiesen, die Gemeindeamtsrat Reher in der Sitzung durch einen umfassenden Powerpoint-Vortrag erläutert.

Auf Wunsch der LWL-Archäologie für Westfalen seien in der 16. Kalenderwoche archäologische Voruntersuchungen in dem Planbereich durchgeführt worden. Dabei habe man in Bereichen des ersten und des möglichen zweiten Bauabschnitts stichprobenartig den Mutterboden in sogenannten Sondierungsstreifen abgetragen.

Im letzten Suchabschnitt sei man auf Keramikscherben und Verfärbungen im Boden gestoßen, die die Archäologie für Westfalen nach erster Einschätzung für Pfostenreste und Abfallgruben aus der jüngeren Bronzezeit bis älteren Eisenzeit (um 1000 v. Chr.) hält. Aufgrund dieser Funde würden für den sandigen, nordöstlichen Planbereich weitere Untersuchungen erforderlich. Durch geänderte textliche Hinweise im Bebauungsplan, die keiner erneuten Auslegung bedürften, ließe sich dieses ohne weitere Verzögerung für das Aufstellungsverfahren des Bebauungsplanes lösen.

Die Gemeinde müsse jedoch als Verursacher der Planung die Kosten (ca. 10 €/m²) für die weiteren archäologischen Untersuchungen tragen. Dieses sei vom Städte- und Gemeindebund bestätigt worden. Nach ersten Abstimmungen mit der LWL-Archäologie für Westfalen schlage die Gemeinde daher vor, nur die Flächen in Angriff zu nehmen, die für Arbeiten zur Realisierung des ersten Bauabschnittes erforderlich seien. Kosten im Bereich eines möglichen zweiten Bauabschnittes müssten so erst für diesen bereitgestellt werden. Außerdem sei bei diesem Vorgehen nicht mit längeren zeitlichen Verzögerungen zu rechnen, so dass bei optimalem Verlauf noch eine Erschließung im Herbst möglich sein könne.

Auf Anfrage des Ratsmitgliedes Kötting (*Ausschuss für Planung und Umweltschutz*) bestätigt Gemeindeamtsrat Reher, dass das westliche Baugrundstück südlich des Rückhaltebeckens zum ersten Bauabschnitt gehöre und daher richtigerweise der Teilfläche 3 (baubegleitende Untersuchung) zuzuordnen sei. Baubegleitende Untersuchung bedeute dabei, dass mit Beginn der Erschließung der Oberboden abgetragen werde und gegebenenfalls vorhandene Bodendenkmale aufgenommen und dokumentiert würden. Dabei würden diese aber auch schrittweise zerstört, so dass nach Abschluss der Arbeiten kein dauerhaft einzutragendes Bodendenkmal mehr verbleibe.

Auf Anfrage des Ratsmitgliedes Stelthove (*Ausschuss für Planung und Umweltschutz*), ob bei größeren Funden die Bebauungsplanung nicht realisierbar sei, antwortet Gemeindeamtsrat Reher, dass es sich nach der bisherigen Befundlage auch nach Einschätzung der LWL-Archäologie für Westfalen nicht um eine spektakuläre Besonderheit handle, die einer anschließenden Bebauung entgegenstehe. Die Fläche 1, die im Bereich der Schrebergärten liege, müsse dabei als erstes untersucht werden.

Ratsmitglied Schulze Zurmussen und Ratsmitglied Friedrich (*beide Ausschuss für Planung und Umweltschutz*) halten den Beschlussvorschlag der Verwaltung für schlüssig und unterstützen diesen.

Ratsmitglied Kötting (*Ausschuss für Planung und Umweltschutz*) hält es hingegen für richtig, zeitgleich auch die Fläche 2 zu untersuchen, um aussagekräftige Ergebnisse für das gesamte mögliche Baugebiet zu haben. Dies sei für seine Fraktion auch Voraussetzung, um den Beschlüssen zustimmen zu können.

Gemeindeamtsrat Reher entgegnet, dass die LWL-Archäologie für Westfalen in den bisher geführten Gesprächen immer die Auffassung vertreten habe, dass Flächen, die noch nicht zur Bebauung anstünden, – auch aus personellen Gründen des LWL – noch nicht untersucht werden müssten.

Die Ratsmitglieder Schulze Zurmussen und Friedrich (*beide Ausschuss für Planung und Umweltschutz*) halten es für richtig, Flächen des 2. Bauabschnittes erst anzugehen, wenn man wirklich anfangen, dort zu bauen. So könnten die dafür erforderlichen Kosten auch gerechterweise dem 2. Bauabschnitt zugeordnet werden und müssten nicht dem jetzigen Plangebiet zugerechnet werden. Ratsmitglied Schulze Zurmussen gibt zu bedenken, dass – wenn selbst der LWL als zuständige Fachbe-

hörde eine Untersuchung der gesamten potenziellen Bauflächen nicht zwingend fordere und ein zweiter Bauabschnitt zukünftig nicht mehr realisiert werde, Kosten in Höhe von ca. 30.000,00 € vorschnell und umsonst ausgegeben würden.

Auf Nachfrage der Ratsmitglieder Kötting und Stelhove (*beide Ausschuss für Planung und Umweltschutz*) bestätigt Gemeindeamtsrat Reher, dass Kosten, die mit der Planaufstellung in Zusammenhang stünden, aus wirtschaftlichen Gründen bei der Kalkulation des Grundstückspreises der damit erschlossenen Bauflächen des ersten Bauabschnittes eingerechnet werden müssten.

Vorsitzender Richter (*Ausschuss für Planung und Umweltschutz*) verdeutlicht, dass bei der Entscheidung für eine flächendeckende Untersuchung und einer Zuordnung von Kosten auf einen möglichen zweiten Bauabschnitt, diesen erhebliche Vorfinanzierungskosten treffen könnten oder man gegebenenfalls ganz auf den Kosten sitzenbleibe.

Ratsmitglied Kötting (*Ausschuss für Planung und Umweltschutz*) regt in der weiteren Diskussion an, die Gesamtfläche einheitlich untersuchen zu lassen. Auf Antrag der SPD-Fraktion fasst der Bezirksausschuss Alverskirchen daraufhin folgenden

Beschluss:

Der Bezirksausschuss Alverskirchen empfiehlt dem Ausschuss für Planung und Umweltschutz – abweichend vom Beschlussvorschlag der Vorlage – die gesamte mögliche Baufläche des ersten und zweiten Bauabschnittes auf mögliche archäologische Befunde untersuchen zu lassen.

Abstimmung: **1 Ja-Stimme**
 5 Nein-Stimmen

(Sachkundige Bürgerin Trümper-Wolk hat wegen Befangenheit an der Abstimmung nicht teilgenommen.)

Damit ist der Antrag der SPD-Fraktion abgelehnt und der Bezirksausschuss Alverskirchen beschließt über die Beschlussvorschläge entsprechend der Vorlage wie folgt:

3.1. Beschluss zur Beauftragung der Verwaltung

Beschluss:

Der Bezirksausschuss Alverskirchen empfiehlt dem Ausschuss für Planung und Umweltschutz folgenden Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, für den 1. Bauabschnitt die zur Dokumentation und Bergung archäologisch relevanter Vorkommen erforderliche Maßnahmen zu ergreifen und entsprechende Vereinbarungen mit der LWL-Archäologie für Westfalen zu treffen.

Abstimmung: **5 Ja-Stimmen**
 1 Nein-Stimme

(Sachkundige Bürgerin Trümper-Wolk hat an der Beratung und Beschlussfassung wegen Befangenheit nicht teilgenommen.)

3.2. Beschluss zur Änderung der Hinweise auf Bodendenkmale im Bebauungsplan Nr. 52 "Königskamp"

Beschluss:

Der Bezirksausschuss Alverskirchen empfiehlt dem Ausschuss für Planung und Umweltschutz folgende Beschlussempfehlung an den Gemeinderat:

Ergänzend zu den Beschlüssen zu Vorlage 010/2010 (Sitzung Bezirksausschuss 09.03.2010 und Ausschuss für Planung und Umweltschutz 16.03.2010) wird die Legende zum Bebauungsplan Nr. 52 „Königskamp“ unter „F. Hinweise zur Beachtung, Ziff. 3. Bodendenkmale“ wie folgt neu gefasst:

„3. Bodendenkmale:

Im Plangebiet wurden archäologische Voruntersuchungen durchgeführt. Dabei konnten im nördlichen Bereich des Plangebietes archäologisch relevante Strukturen aufgedeckt werden. Nach bisherigen Erkenntnissen handelt es sich um Abfallgruben und Pfostengruben, also Reste von Hausgrundrissen aus der jüngeren Bronzezeit bis älteren Eisenzeit (um 1000 v. Chr.).

Vor Baubeginn ist im Bereich der nördlichsten Häuserzeile mit der zugehörigen Ost-West verlaufenden Erschließungsstraße sowie der Erweiterungsfläche für das Regenrückhaltebecken bauvorbereitend der Mutterboden bis zum gewachsenen Boden unter Aufsicht der LWL-Archäologie für Westfalen mit geeignetem Gerät (Bagger mit langem Ausleger und Böschungsschaufel ohne Zähne) abzutragen und der LWL-Archäologie für Westfalen die Möglichkeit zu geben, auftretende Befunde und Funde zu dokumentieren und zu bergen. Einzelheiten werden in einer Vereinbarung zwischen der Gemeinde Everswinkel und der Archäologie für Westfalen geregelt.

Werden bei weiteren Bodeneingriffen im Plangebiet Bodendenkmäler entdeckt (kulturgeschichtliche Bodenfunde, d.h. Mauerwerk, Metallfunde, Tonscherben, aber auch Bodenverfärbungen etc.) ist dieses sofort der Gemeinde Everswinkel oder der LWL-Archäologie für Westfalen, Außenstelle Münster, Tel. 0251/591-8801, unverzüglich anzuzeigen (§§ 15, 16 Denkmalschutzgesetz NRW).“

Abstimmung: **5 Ja-Stimmen**
 1 Nein-Stimme

(Sachkundige Bürgerin Trümper-Wolk hat an der Beratung und Beschlussfassung wegen Befangenheit nicht teilgenommen.)

4. Bericht des Bürgermeisters

4.1. Trainingsfeldbeleuchtung in Alverskirchen

Dipl.-Ing. Holzmüller berichtet, dass man mit den Arbeiten zur Erneuerung der Trainingsfeldbeleuchtung in Alverskirchen begonnen habe.

Die Ausschussmitglieder nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

(Gerd-Holling)
Vorsitzender

(Rotthowe)
Schriftführer